

**SprecherInnenrat**  
**Turnstraße 7**  
**91054 Erlangen**

<https://www.stuve.fau.de>  
[konvent@stuve.fau.de](mailto:konvent@stuve.fau.de)  
[sprecherrat@stuve.fau.de](mailto:sprecherrat@stuve.fau.de)

## Richtlinien zur Unterstützung von studentischen Gruppen

26.5.  
geändert am 24.6.2015

Die Studierendenvertretung kann studentische Gruppen und Initiativen auf verschiedene Weise bei ihrer Tätigkeit an der Hochschule unterstützen. In diesem Papier sollen die Möglichkeiten der Unterstützung, Voraussetzungen bzw. Regeln für Unterstützung, die Kommunikation mit der Studierendenvertretung und das Ende der Unterstützung transparent dargelegt werden.

### **Möglichkeiten der Unterstützung**

- Bekanntmachungen über die Kanäle der Studierendenvertretung (z.B. Verlinkungen auf dem Stuve-Blog, Facebook, etc)
- Finanzielle Unterstützung (z.B. Plakate, Flyer, etc.)
- Unterstützung bei Raumüberlassung (z.B. öffentliche Veranstaltungen, regelmäßige Treffen)
  - Für Veranstaltungen können Räume an der Universität gemietet werden – normalerweise fallen hierfür Kosten an
  - Erklärt sich der SprecherInnenrat für die Veranstaltung verantwortlich, wird der Raum kostenfrei überlassen, sofern kein Schließ- oder Sicherheitsdienst benötigt wird

### **Voraussetzungen/Regeln für die Unterstützung**

- Die Gruppe/Initiative muss eine studentische Gruppe/Initiative an der FAU sein.
- Die Gruppe/Initiative und ihre Veranstaltungen dürfen nicht verfassungswidrig sein.
- Eine Teilnahme an Veranstaltungen muss allen Studierenden offen stehen. Eine Ausnahme hiervon stellen fächer-spezifische Gruppen/Initiativen dar.
- Informationen zur Gruppe/Initiative und deren Veranstaltungen müssen Jeder und Jedem sprachlich zugänglich sein; Zugängliche Sprachen sind Deutsch sowie Englisch.

- Die Gruppe/Initiative darf nicht gewinnorientiert sein
- Für Wahlkampfveranstaltungen antretender Listen bei der Hochschulwahl können Räume beantragt werden; Bekanntmachungen dieser Veranstaltung werden nicht unterstützt.
- Die Gruppe/Initiative darf keine einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund sexueller Identität, wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligen oder bevorzugen. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht, wenn eine von Diskriminierung betroffene Personengruppe eine andere Personengruppe, von der diese Diskriminierung strukturell ausgeht, nicht in ihrer Gruppe aufnimmt. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Methoden der Täuschung oder Zwangsmittel dürfen nicht angewandt werden.
- Bei Unterstützung übernimmt die Studierendenvertretung die Verantwortung
  - bei Veranstaltungen ist die Studierendenvertretung offiziell Veranstalter, die Gruppe/Initiative übernimmt die Durchführung
  - Bei Plakaten, Flyer, etc muss das Logo der Studierendenvertretung verwendet werden

### **Kommunikation**

- Die Gruppe/Initiative muss sich einmal persönlich beim SprecherInnenrat vorstellen. Ab dem darauf folgenden Semester soll die Gruppe/Initiative in den ersten vier Wochen der kommenden Semester dem SprecherInnenrat per Mail einen Bericht schicken. Dieser soll nach Möglichkeit folgendes enthalten
  - Einen kurzen Bericht über Aktivitäten des letzten Semesters
  - Geplante größere Ausgaben oder Aktivitäten, bei denen Unterstützung benötigt wird
- Rechtzeitig vor geplanten Aktivitäten soll die gewünschte Unterstützung mit dem SprecherInnenrat abgestimmt werden. Eine rückwirkende Unterstützung ist nicht möglich
- Bei Raumvergabe gibt es unterschiedlichste Fristen – daher bittet der SprecherInnenrat um rechtzeitige Kontaktaufnahme

### **Ende der Unterstützung**

- Wenn die Studierendenvertretung die Gruppe/Initiative nicht mehr unterstützen kann, da Voraussetzungen/Regeln nicht mehr erfüllt werden, wird die Gruppe/Initiative vom SprecherInnenrat informiert
- Die Angelegenheit kann auf der nächsten Konventssitzung behandelt werden

### **Abwicklung mit der Universitätsverwaltung**

- Die Universität unterstützt als Körperschaft öffentlichen Rechts keine parteipolitischen Veranstaltungen.
- Die Universitätsverwaltung benötigt nach der Beantragung durch die Stuve ca. 6 Wochen Bearbeitungszeit.
- Eine Antragstellung durch die Stuve ist keine Garantie auf Bewilligung durch die Universitätsverwaltung